

T a g e s o r d n u n g
=====0

- 1.) Eröffnung des Verbandstages durch den Arbeitsausschuß DWBO mit Bestätigung der vorgesehenen Tagesordnung
- 2.) Aufruf der Delegierten
- * 3.) Feststellung und Bekanntgabe der stimmberechtigten Delegierten sowie der Beschlußfähigkeit des Verbandstages
- 4.) Wahl des Tagungspräsidiums
- 5.) Bestätigung der Geschäftsordnung
- 6.) Bericht der AG-OL zur Situation des Orientierungslaufes in der DDR
- 7.) Diskussion zum Bericht und zur Satzung des DOLV der DDR
- 8.) Wahl der Wahlkommission
- 9.) Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und des Präsidiums
- 10.) Wahl des Vorsitzenden der Revisionskommission und der Mitglieder der Revisionskommission
- 11.) Beratung der Finanzierungsgrundsätze des DOLV der DDR
- 12.) Abschluß des Verbandstages mit Schlußwort des Präsidenten des DOLV

Allgemeine Empfehlungen zur Durchführung von Wahlen

1. Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage des Statuts des DTSB. Über ihre Durchführung entscheiden die Leitungsgremien eigenverantwortlich.
 2. Wahlberechtigt sind Mitglieder ab 14 Jahre und gewählt werden können Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
 3. Ausländische Bürger und Staatenlose, die Mitglieder des DTSB sind, können an den Wahlen teilnehmen und selbst gewählt werden.
 4. Über den Ablauf, die Tages- und Geschäftsordnung, zu bestätigende Kommissionen und zu beschließende Materialien, die zahlenmäßige Stärke des/der zu wählenden Leitungsgremien sowie der Wahl- und Beschlußmodus entscheidet die betreffende Wahlversammlung/Delegiertenkonferenz bzw. der Verbandstag eigenverantwortlich.
 5. Jedes wahlberechtigte Mitglied und jeder Delegierte hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwände gegen Kandidaten zu erheben, ihre Streichung von der Kandidatenliste zu beantragen, neue Vorschläge zu unterbreiten und sich selbst zu bewerben.
 6. Für Beschlüsse und Entscheidungen durch die Wahlversammlung/Delegiertenkonferenz bzw. den Verbandstag ist unter Beachtung von Stimmenthaltungen die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
- Die Beschlußfähigkeit der Mitgliederversammlungen, Delegiertenkonferenzen, Verbandstage ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Mitglieder bzw. Delegierten anwesend sind.
8. Die gesamte Wahlhandlung wird durch die Wahlkommission geleitet. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht kandidieren.

Angenommen auf dem Außerordentlichen Turn- und Sporttag des DTSB
am 3. und 4. März 1990 in Berlin